

Der Regierende Bürgermeister des Landes Berlin
Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz
Die Sprecher:innen der Parteien im Abgeordnetenhaus für Wissenschaft, Wirtschaft, Recht und Tierschutz
Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
Die Landestierschutzbeauftragte

Berlin, den 6. Februar 2025

Offener Brief: Anhörung im Wissenschaftsausschuss widerlegt Argumente der Kritiker:innen des Tierschutzverbandsklagegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anhörung am 27. Januar 2025 im Wissenschaftsausschuss zum Tagesordnungspunkt „Aufwand und Nutzen des Tierschutzverbandsklagegesetzes – Auswirkungen auf Genehmigungsverfahren von Forschung in Berlin“ hat offengelegt, dass zahlreiche fehlerhafte Annahmen über das Berliner Tierschutzverbandsklagegesetz bestehen. Diese möchten wir hiermit korrigieren.

Anerkannte Tierschutzorganisationen sind nicht an Genehmigungsverfahren von Tierversuchen beteiligt.

Entgegen der mehrfach geäußerten Annahme besteht für die Tierschutzorganisationen keine Möglichkeit, während des laufenden Genehmigungsverfahrens Einfluss auf dieses zu nehmen. Dieses führt das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und einzig unter Beteiligung der Tierversuchskommission durch – ggf. auch mit Rückfragen bei den Forschenden. Tierschutzorganisationen werden erst informiert, **nachdem** die Genehmigung erteilt wurde. Selbst wenn sie Stellung nehmen oder Klage erheben, beeinflusst das den Fortgang eines Tierversuchs nicht. Auch die Behauptung der Forschenden, das LAGeSo prüfe seit Einführung der Verbandsklage strenger, hat sich als unwahr herausgestellt. LAGeSo-Mitarbeiterin Johanna Höbler bestätigte während der Anhörung: *„Dass wir vorsichtig sind, das war schon immer so. Das ist unabhängig vom Verbandsklagerecht.“*

Die Behörden werden durch das Tierschutzverbandsklagegesetz nicht überlastet.

Die offiziellen Zahlen zeigen, dass die Tierschutzorganisationen von ihren Rechten maßvoll Gebrauch machen – auch im Tierversuchsbereich. Seit Einführung des Gesetzes im Jahr 2020 wurden laut Senatsverwaltung bis Juni 2024 insgesamt 479 Tierversuche genehmigt. Davon wurde in 34 Fällen Akteneinsicht genommen und letztlich 22 Stellungnahmen eingereicht. Dies zeigt, wie überschaubar der behördliche Arbeitsaufwand ist. Gleichzeitig wurde das Personal im LAGeSo seit dem Jahr 2018 kontinuierlich aufgestockt (vgl. LAGeSo Jahresberichte).

Es ist keine Klageflut eingetreten.

Auch die Behauptung einiger Kritiker:innen, das Verbandsklagerecht würde missbräuchlich eingesetzt, ist unrichtig. Im Land Berlin wurden insgesamt 10 Klagen oder Eilverfahren eingereicht – nur drei davon im Tierversuchsbereich, ohne dass es bei diesen bisher zu einem Urteil gekommen ist. Kein genehmigter Versuch wurde dadurch ge- oder verhindert. Das liegt daran, dass in diesem Bereich nur die sogenannte Feststellungsklage möglich ist, die die Durchführung eines Versuchs nicht verhindern kann. Trotz dieser Schwäche können mit einer Feststellungs-klage Grundsatzverfahren geführt werden, um unbestimmte Rechtsbegriffe zu konkretisieren oder das Instrument der „Rahmenanträge“ zu überprüfen und so Rechtssicherheit zu schaffen. Da Gerichtsverfahren mehrere Jahre andauern, das Gesetz aber erst wenige Jahre in Kraft ist, ist das Bedürfnis einer Evaluierung zwar nachvollziehbar, im Jahr 2024 war diese jedoch zu früh, um darauf aufbauend politische Entscheidungen treffen zu können.

Es ist kein Forschungsstopp eingetreten.

Das Verbandsklagegesetz verhindert die Forschung nicht. Die Jahresberichte des LAGeSo belegen, dass die Zahl der genehmigten Tierversuche nach 2021 wieder gestiegen ist. Auch konnte die Behauptung, dass die Genehmigungsverfahren deutlich zu lang seien, widerlegt werden. Die für Tierschutz zuständige Fachabteilung und das LAGeSo haben bestätigt, dass im Jahr 2024 die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei 49 Tagen lag. Einzelne Ausreißer mit z.B. 129 Tagen Bearbeitungsdauer entstehen dadurch, dass Rückfragen erforderlich werden, die aber das LAGeSo – nicht die Tierschutzorganisationen – aufgrund nicht genehmigungsfähiger Anträge stellt. Und es bleibt festzuhalten, dass die Forschenden noch keine Klage erhoben haben, weil ihnen eine Genehmigung versagt wurde.

Das Verbandsklagegesetz stellt das LAGeSo nicht vor besondere Herausforderungen.

In seinem Jahresbericht 2021 (S. 59) betont das LAGeSo, dass die besonderen Herausforderungen 2021 aus den Änderungen im Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Versuchstierverordnung resultieren, die aufgrund von EU-Vorgaben angepasst werden mussten. Es entstand ein erheblicher Anpassungs- und Beratungsbedarf sowie Rechtsunsicherheit, die bisher nicht ausgeräumt werden konnte. Die Verbandsklage hat damit nichts zu tun.

Die Tierversuchskommission macht das Verbandsklagegesetz nicht entbehrlich.

Die Tierversuchskommission, deren Mitglieder vom LAGeSo berufen werden, wirkt im Genehmigungsverfahren mit. Aber ihr Votum ist eine rechtlich nicht bindende Stellungnahme. Ihr stehen keine Rechtsbehelfe zu, weshalb auch eine paritätische Besetzung unerheblich ist. Die Tierschutzorganisationen werden dagegen erst im Nachgang beteiligt, können aber die Genehmigung gerichtlich überprüfen lassen.

Geringfügige Verbesserungen im Gesetz könnten Ressourcen einsparen.

Mit nur wenigen Anpassungen im Gesetz könnten Kapazitäten freigesetzt werden, beispielsweise indem eine höhere Informationsdichte bei Mitteilungen und Auskünften festgeschrieben und eine digitale Akteneinsicht sowie längere Stellungnahmefristen geregelt werden.

Ohne die Tierschutzverbandsklage können nur die Tiernutzer:innen gegen vermeintlich 'zu viel' Tierschutz von Seiten der Behörde klagen – gegen ein 'zu wenig' an Tierschutz und damit eine Verletzung von Tierschutzrecht kann das ohne Verbandsklagerecht niemand.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Organisationen:

Christian Rehmer, Bereichsleiter Politik & Recht, Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Dr. med. vet. Corina Gericke, Stellvertretende Vorsitzende, Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Dr. iur. Christoph Maisack, Erster Vorsitzender & Dr. iur. Barbara Felde, stellvertretende Vorsitzende, Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.

Harald Ullmann, 2. Vorsitzender, PETA Deutschland e.V.

Eva Rönspieß, Vorstandsvorsitzende, Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V.